



## Nutzungskonzept für den Trainingsbetrieb in der Leichtathletikhalle

Gemäß der Hamburgischen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung ist neben der Benutzung von öffentlichen, schulischen und privaten Sportanlagen im Freien auch die Nutzung von geschlossenen Räumen für den Sportbetrieb möglich. Somit steht auch die Leichtathletikhalle für eine Nutzung durch die Vereine, ausschließlich für sportliche Zwecke, zur Verfügung. Der Trainingsbetrieb erfolgt unter den Vorgaben des **2G-plus-Zugangsmodells**.

Für den Trainingsbetrieb gelten dabei folgende Grundregeln: Sportlerinnen und Sportler sollen darauf achten, den **Mindestabstand von 2,5 Metern**, wenn immer es möglich ist, einzuhalten. Zwischen parallel trainierenden Gruppen sollten die Abstände in jedem Fall gewahrt werden. Es dürfen dementsprechend **keine Menschenansammlungen** entstehen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während der sportlichen Betätigung nicht verpflichtend. Allerdings ist **beim Betreten und Verlassen der Halle eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Beim Betreten und Verlassen der Halle ist das **digitale Teilnehmererfassungssystem** durch das Scannen aufgestellter QR-Codes mittels eines Smartphones zu nutzen (Check-In und Check-Out).

Alle Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer sind vor jeder Trainingseinheit zur **Vorlage eines Corona-Impfnachweises (nach § 2 Absatz 5) oder eines Genesenennachweises (nach § 2 Absatz 6) sowie eines negativen Coronavirus-Testnachweises (Gültigkeit von 24h)**, jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis, bei dem/der für die Trainingsgruppe zuständigen Trainer/Trainerin verpflichtet. **Ausgenommen davon sind Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, wobei auch in diesem Fall die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, aus dem die Nichtvollendung des 16. Lebensjahres folgt, verpflichtend ist. Ab dem Alter von 16 Jahren muss eine vollständige Impfung oder Genesung nachgewiesen werden, allerdings müssen Schülerinnen und Schüler kein zusätzliches negatives Testergebnis vorgelegen. Ebenso sind **Personen, die einen Nachweis einer Corona-Auffrischungs-Impfung vorweisen können, von der Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises entbunden**, es wird jedoch empfohlen, dass sich auch diese Personen sich vor jedem Training testen lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass **Verstöße gegen die Vorgaben des 2G-plus-Modells Ordnungswidrigkeiten darstellen und bußgeldbewehrt sind (Bußgeldrahmen: 1.000 Euro bis 20.000 Euro)**. Die Verantwortung liegt bei den jeweils für die Trainingsgruppen zuständigen Trainerinnen und Trainern bzw. den Vereinen. Neben der Verordnung der Stadt Hamburg sind die vorgegebenen Leitplanken des DOSB und die sportartspezifischen Übergangsregeln des DLV Grundlagen für den Trainingsbetrieb.

Wer Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist, darf die Leichtathletikhalle grundsätzlich nicht betreten. Umkleieräume und Duschen dürfen benutzt werden - Sportgeräte sowie Türen, Türgriffe und andere Gegenstände, die häufig angefasst werden, müssen mehrmals täglich gereinigt werden, dies gilt insbesondere für die Geräte im Krafraum.

Entsprechend der Vorgaben möchte der Hamburger Leichtathletik-Verband die Nutzung der Leichtathletikhalle für Bundes- und Landeskaderathleten des Hamburger Leichtathletik-Verbandes, sowie Trainingsgruppen der dem Hamburger Leichtathletik-Verband angehörigen Vereine genehmigen. Dafür werden die Trainingseinheiten so koordiniert und geplant, dass sich **maximal 100 Personen gleichzeitig in der Halle** befinden, sodass Abstände von 2,5m zwischen den anwesenden Personen kein Problem darstellen.



Für den Trainingsbetrieb wird die Leichtathletikhalle in **zwei Zonen** eingeteilt. Eine Zone ist der **Kraftraum**, eine Zone stellt **der restliche Bereich der Halle** dar. Während im **Kraftraum nur eine Gruppe** zeitgleich trainieren darf, dürfen **im restlichen Bereich die weiteren Gruppen** zeitgleich trainieren. Trainerinnen und Trainer sollten möglichst einen Mindestabstand von 2,5m zu den Sportlerinnen und Sportlern einhalten. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist während der gesamten Sportausübung nicht verpflichtend. Die zeitgleich in der Halle befindlichen Gruppen sollen nicht durchmischt werden und sollen das Training so koordinieren, dass der Mindestabstand von 2,5 Metern zwischen den Gruppen eingehalten wird.

Weiterhin gibt es vorgegebene Zeitfenster, in denen das Training stattfinden darf, welche ebenfalls beantragt werden müssen. Dabei darf die **Leichtathletikhalle erst zu Beginn des Trainings betreten werden und muss zum Ende des Zeitfensters wieder verlassen** werden. Die Trainingseinheiten müssen entsprechend geplant werden.

Aufgrund der parallelen Nutzung durch den Olympiakader des Hamburger Hockey-Verbandes, die Universität Hamburg, verschiedene Schulen und die Polizei stehen für das Vereinstraining nur Zeitfenster von 16:00 - 22:00 Uhr (wochentags, Sa und So 8 - 22 Uhr) zur Verfügung. Ausschließlich nachfolgende Zeitfenster können für die Beantragung von Trainingszeiten gewählt werden:

- 08:00 – 10:00 Uhr (nur Sa und So)
- 10:00 – 12:00 Uhr (nur Sa und So)
- 12:00 – 14:00 Uhr (nur Sa und So)
- 14:00 – 16:00 Uhr (nur Sa und So)
- 16:00 – 18:00 Uhr
- 18:00 – 20:00 Uhr
- 20:00 – 22:00 Uhr

Trainingszeiten für die eingeteilten Zonen können auf dem dafür zur Verfügung stehenden Nutzungsantrag per Mail an [folkers@hhlv.de](mailto:folkers@hhlv.de) beantragt werden. Bundes- und Landeskaderathleten können in Ausnahmefällen auch wochentags vor 16 Uhr in den eingeteilten Zeitfenstern trainieren.

**Es können nur Personen am Trainingsbetrieb teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:**

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen.

Weiterhin sollte jede Person Handdesinfektionsmittel und Desinfektionsmittel zur Reinigung gemeinsam genutzter Sportgeräte mit sich führen. Für jede Trainingseinheit sind **detaillierte Anwesenheitslisten** zu führen (inkl. Adresse und Kontaktdaten aller Personen), um bei einer möglichen Infektion, alle betroffenen Personen kurzfristig erreichen zu können und Infektionswege nachvollziehen zu können.

**Bis eine schriftliche Genehmigung des Trainingsbetriebes vorliegt, ist jegliche Nutzung der Leichtathletikhalle für den Sportbetrieb untersagt. Wir bitten an dieser Stelle um Geduld und Verständnis.**